

# Psychologische Beratung im Gesundheitsbereich

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)  
Bundesausschuß Psychologische Beratung  
Redaktion: Maximilian Rieländer / Rudolf Raber

Februar 2000

## Inhalt

Vorbemerkung	2
1. Zielgruppen psychologischer Beratung im Gesundheitsbereich .....	2
2. Anlässe für psychologische Beratung .....	3
2.1 Beratung von Einzelpersonen im Gesundheitsbereich .....	3
2.2 Beratung für Organisationen und politisch verantwortliche Personen/Gremien .....	3
3. Beratungsprozess, Handlungs- und Zielbereiche .....	4
3.1 Art des Zugangs von BeraterIn und ratsuchenden Personen .....	4
3.2 Vorgehen und Handlungsbereiche .....	4
4. Qualifikation von BeraterInnen .....	5
5. Institutioneller Rahmen der Beratung .....	5
5.1 Arbeitsformen und Beschäftigungsverhältnisse .....	5
5.2 Qualitätssicherung .....	5
5.3 Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen der Beratung .....	6
5.4 Spezifischer Beitrag von PsychologInnen und multidisziplinäre Zusammenarbeit .....	6
6. Arbeitsbereiche .....	7
7. Rechtliche Rahmenbedingungen und berufliche Standards .....	7

## **Vorbemerkung**

Als Grundlage der folgenden Beschreibung sind die fach- und berufspolitischen Leitsätze des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) zur „Psychologischen Beratung“ heranzuziehen (Stand April 1998).

Es liegen weitere Beschreibungen von Tätigkeitsbereichen vor, die von dem folgenden Tätigkeitsbereich abgrenzbar sind, aber sich auch teilweise damit überschneiden. Es empfiehlt sich, diese Beschreibungen zur Kenntnis zu nehmen:

- Bereich 1: Erziehungs-, Familien-, Lebensberatung
- Bereich 2: Gesundheit
- Bereich 3: Bildung
- Bereich 4: Wirtschaftsbereich und nicht-erwerbswirtschaftliche Organisationen

### **1. Zielgruppen psychologischer Beratung im Gesundheitsbereich**

Psychologische Beratung im Gesundheitsbereich wendet sich an

- Kinder, Jugendliche, Erwachsene;
- Eltern, Ehe- bzw. Lebenspartner, Familienangehörige;
- Personen im Umfeld der ratsuchenden Personen;
- Mitarbeiter von im Gesundheitsbereich tätigen Institutionen (z.B. Praxen, Beratungsstellen, Firmen, Verbänden, öffentliche Verwaltungen, kommunale Einrichtungen, Krankenhäusern) und mit ihnen zusammenarbeitenden Personen / Stellen;
- Personen, Gruppen, Gremien in Organisationen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Bei der psychologischen Beratung von Organisationen im Gesundheitsbereich werden einzelne Entscheidungsträger und/oder Gruppen, z.B. Entscheidungsgremien, Projektgruppen, Arbeitsgruppen beraten.

## **2. Anlässe für psychologische Beratung**

Beratende PsychologInnen achten insbesondere darauf, inwieweit der Beratungsanlass auf Bedingungen psychischer Art zurückzuführen ist (psychologische Veränderungen, Handlungsmuster u.ä.).

Bei Beratungsanlässen können Beeinträchtigungen in Bezug auf die Gesundheit eine Rolle spielen. Eine verantwortliche Abgrenzung von seelischem Krankheitsgeschehen ist hierbei zu gewährleisten.

Weiterhin sind die Werte und Normen (z.B. weltanschaulich-spirituelle Aspekte) aller beteiligten Personen zu beachten und zu respektieren.

Der Übergang zum Ausüben heilkundlicher Tätigkeit bzw. der Übergang zur Befassung mit weltanschaulichen Fragen ist den ratsuchenden Personen kenntlich zu machen.

### **2.1 Beratung von Einzelpersonen im Gesundheitsbereich**

Die Beratung von Einzelpersonen bezieht sich auf Fragen der Gesundheitsförderung, der Prävention und Fragen zu vorliegenden Erkrankungen.

Es werden Fragen gestellt zur Förderung und Erhaltung der individuellen Gesundheit und der Gesundheit in einer Lebensgemeinschaft.

Berufstätig oder ehrenamtlich tätige Personen in Organisationen des Gesundheitsbereichs erwarten eine Beratung bzw. Supervision, um ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen auf der Wissens- und Handlungsebene zu verbessern.

Die Beratung kann z.B. folgende Anlässe haben:

- Verbesserung gesundheitsbezogener mentaler, emotionaler und sozialer Kompetenzen (z.B. Selbstsicherheit, Selbstvertrauen, gesundheitsfördernder Umgang mit Gefühlen und Gedanken, Kommunikationsfähigkeit);
- Stabilisierung gesundheitsorientierter Handlungsgewohnheiten (z.B. in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Entspannung, Schlafen, Stressbewältigung, Sexualität, Kreativität),
- Verhütung und Früherkennung von Erkrankungen und dazu die Verminderung von Risikofaktoren (z.B. in Bereichen Übergewicht, Bewegungsmangel, Stressbelastung, Umgang mit Suchtmitteln);
- Unterstützung in der subjektiven Verarbeitung von belastenden medizinischen Diagnosen und Behandlungen;
- Suche und Nutzung von angemessenen und subjektiv passenden Behandlungsmöglichkeiten mit einer geeigneten Kombination von Behandlungsmethoden, -personen, -institutionen;
- Möglichkeiten zur Bewältigung von chronischen Erkrankungen (z.B. mentale und emotionale Verarbeitung der Erkrankung; Schmerzbewältigung, Rehabilitationsmaßnahmen, Förderung von Selbsthilfeaktivitäten, Klärung von Zukunftsperspektiven);
- Maßnahmen zugunsten einer Rückfallprophylaxe bei chronischen Erkrankungen und Suchterkrankungen.

### **2.2 Beratung für Organisationen und politisch verantwortliche Personen/Gremien**

PsychologInnen beraten Organisationen in der Ausrichtung auf Gesundheitsziele und bei ihrer Umsetzung. Die Beratung von politisch verantwortlichen Personen/Gremien hat insbesondere das Ziel, sie bei der Auswahl und Umsetzung gesundheitspolitischer Ziele und Strategien zu unterstützen.

Die Beratung in diesen Bereichen bezieht sich z.B. auf folgende Anlässe:

- Bestandsaufnahme von Organisationsbedingungen in Bezug auf Gesundheitsziele;
- Gesundheitsziele für die Organisation entwickeln; Umsetzungsstrategien auswählen und umsetzen; Ergebnisse bewerten;
- Entwickeln von Zielsetzungen für politisches Handeln;
- Auswahl und Umsetzung von gesundheitspolitischen Strategien;
- Veränderungen und Ergebnisse in der Gesundheitsversorgung / im Gesundheitswesen erfassen, analysieren und bewerten.

### **3. Beratungsprozess, Handlungs- und Zielbereiche**

#### **3.1 Art des Zugangs von BeraterIn und ratsuchenden Personen**

Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher und beruflicher Rahmenbedingungen ist die Art des Zugangs zwischen BeraterIn und ratsuchenden Personen bzw. Auftraggebern abhängig vom organisatorischen Rahmen in dem der/die BeraterIn tätig ist.

Für selbstständige BeraterInnen oder Beraterkooperationen sind die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu ratsuchenden Personen in der Regel auf die indirekten Methoden begrenzt.

Der/die BeraterIn kann in begrenztem Umfang Werbung betreiben (s. Berufsordnung für PsychologInnen).

Beratende PsychologInnen, die als MitarbeiterInnen im Rahmen einer Institution (Beratungsstelle, Praxis u.ä.) tätig sind oder interdisziplinär unter der Leitung bestimmter Nicht-PsychologInnen beschäftigt sind, müssen sich an die Werbegrundsätze dieser Institutionen halten.

Für Psychologen und Psychologinnen in Angestellten- oder Beamtenpositionen (bei Organisationen des Gesundheitswesens, des Bildungswesens; bei Unternehmen, Verbänden u.ä.) gelten hinsichtlich des Zugangs zur Beratung die arbeitsvertraglichen, dienstrechtlichen bzw. konzeptionellen Rahmenbedingungen.

#### **3.2 Vorgehen und Handlungsbereiche**

Eine Beratung beginnt mit der Erörterung des Anlasses sowie der äußeren Bedingungen, unter denen die Beratung abläuft.

Daran schließen sich Maßnahmen an, die zur fachlichen Analyse und Bewertung der Ausgangslage (Diagnose) sowie zur weiteren Vorgehensweise (Indikation) und der Einschätzung des Erfolgs der Beratung (Evaluation) erforderlich sind.

Je nach Ausgangs-/ Problemlage können beratende PsychologInnen

- Auskünfte sowie weiterführende Informationen geben; das Gesundheitswissen erweitern, vertiefen
- durch Übungen und Aktionen positive Gesundheitserfahrungen vermitteln
- Selbstvertrauen in Bezug auf persönliche Kompetenzen für ein gesundheitsorientiertes Handeln stärken
- Methoden zur Stabilisierung gesunder Handlungsgewohnheiten vermitteln
- Gesundheitsfördernde Kommunikationsweisen aufzeigen und einüben; gesundheitsfördernde Kommunikationsprozesse unterstützen
- durch Bereitstellen von Erkenntnissen, Methoden und Instrumenten der Gesundheitspsychologie die Maßnahmen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung verbessern.

Bei der Beratung sind die Kräfte und Fähigkeiten des Ratsuchenden zu fördern, so dass er schwierige Lebenslagen mit eigenen Kräften meistern kann. Der/die BeraterIn gibt die nötigen Hilfestellungen.

Die Beratung erfolgt je nach Indikation mit einzelnen Personen, Paaren und Familien oder auch in Gruppen (z.B. in Arbeits- und Projektgruppen bei Unternehmen, Gesundheitsdiensten, Verbänden). Der/die beratende PsychologIn entscheidet in fachlicher Verantwortung über das erforderliche Vorgehen und strebt darüber Einvernehmen mit den ratsuchenden Personen / Institutionen an.

Die Psychologin / der Psychologe wird ggf. aufgrund der fachlichen Beurteilung eine Weiterverweisung nahe legen oder lediglich Teilaufgaben übernehmen.

## 4. Qualifikation von BeraterInnen

An die Qualifikation von psychologischen BeraterInnen in diesem Bereich werden folgende Anforderungen gestellt:

1. ein abgeschlossenes Studium der Psychologie (Diplom oder gleichwertiger Abschluss)
- 2.a) vertiefend psychologische Kenntnisse und Fertigkeiten im eigenen Beratungsschwerpunkt
- b) spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten der Planung und Durchführung von Beratungsprozessen, erworben durch die genannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen und einschlägige Berufserfahrung
- c) Kenntnisse der Werte, Normen sowie Arbeits- und Lebensbedingungen der beteiligten Personen, erworben durch z.B.: Berufserfahrung im Gesundheitsbereich, im Bildungsbereich, im Rechtsbereich, im Bereich der öffentlichen Verwaltung, in gemeinnützigen Organisationen, etc.
3. a) Kenntnisse der institutionellen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die auf die Ratsuchenden wirken
- b) Kenntnisse der benachbarten Fachdisziplinen, die mit dem eigenen Beratungsschwerpunkt in direktem Zusammenhang stehen.
4. Kenntnisse des Berufsrechts und der rechtlichen Rahmenbindungen von Beratungstätigkeiten

## 5. Institutioneller Rahmen der Beratung

### 5.1 Arbeitsformen und Beschäftigungsverhältnisse

Beratende PsychologInnen können tätig sein:

- als Selbstständige, als Einzelberater und in psychologischen oder multidisziplinären Beratergruppen (in eigener / gemeinsamer Praxis)
- als Angestellte oder Beamte im öffentlichen Dienst (bei Kommunen, Ländern; beim Bund)
- als Angestellte in Beratungsinstitutionen, in Firmen, Organisationen, Verbänden, etc.

Sie können in bestimmten Beschäftigungsverhältnissen (z.B. in Teilzeitbeschäftigung) und Arbeitsformen (z.B. mit / als Nebentätigkeit) arbeiten.

### 5.2 Qualitätssicherung

Qualitätsstandards für psychologische Beratung werden im Rahmen der Ausbildung vermittelt und in der Fortbildung im Beruf Psychologe / Psychologin vermittelt. Sie werden bei der Spezialisierung verstärkt behandelt (z.B. die Weiterbildung als Fachpsychologe für Klinische Psychologie / Psychotherapie BDP). Im Rahmen der Berufsordnung Deutscher Psychologen sind die Mitglieder des BDP auf die Einhaltung bestimmter Standards verpflichtet.

Die Qualitätssicherung in der Beratung beruht auf:

- der freiwilligen oder berufsständischen Verpflichtung der PsychologInnen zu kontinuierlichen Fortbildung im Beruf bzw. in der Spezialisierung,
- der freiwilligen oder berufsständischen Verpflichtung zur kollegialen und / oder interdisziplinären Supervision,
- auf berufsständischen Qualitätsstandards sowie Standards bzw. Qualitätssicherungsprozessen, die in Beratungsorganisationen und sonstigen Institutionen geschaffen werden und dort Anwendung finden,
- auf marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismen.

### **5.3 Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen der Beratung**

Die Beratung soll in Räumlichkeiten des/der BeraterIn, der Beratungsinstitution bzw. dem Träger des Beratungsdienstes stattfinden. Die Räumlichkeiten sollen insbesondere dem Recht des Ratsuchenden auf Vertraulichkeit und Anonymität entsprechen. Es sollten verkehrsgünstige Lagen gewählt werden. Sie sollten sicher durch Kinder, Jugendliche oder behinderte Personen (mit/ggf. auch ohne Begleitung) erreichbar sein.

Bei einer Institution als Auftraggeber findet die Beratung häufig in deren Räumen statt.

Vor Aufnahme der Beratung sollten Beratungsauftrag und Rahmenbedingungen geklärt sein.

In einem Erst- / Kontaktgespräch sollten der Beratungsanlass, die Beratungsziele, das Vorgehen, die Leistungen des Beraters / der Beraterin, die Gegenleistungen der ratsuchenden Personen / Institution, die Verpflichtungen des Beraters / der Beraterin (Vertraulichkeit, professionelle Abwicklung, etc.) sowie die finanziellen Modalitäten dargestellt werden.

Die Rahmenbedingungen sollten möglichst schriftlich ausformuliert der ratsuchenden Person bzw. dem Auftraggeber ausgehändigt werden (als Merkblatt; ggf. als Vertrag).

Der/die beratende PsychologIn ist grundsätzlich verpflichtet, Honorare zu kalkulieren und zu berechnen, die im angemessenen Verhältnis zu Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten stehen. Sie sind vor dem Beginn der Beratungstätigkeit so mit der ratsuchenden Person / dem Auftraggeber abzustimmen, dass sie für sie/ihn nachvollziehbar sind. Dies gilt sinngemäß auch für angestellte / beamtete PsychologInnen.

Bei Beratungsdiensten, die bei Firmen, öffentlichen Einrichtungen, Verbänden angesiedelt sind, werden die Beratungskosten oder Anteile davon durch diese Organisationen übernommen bzw. durch Förderung sichergestellt. Ob und in welchem Umfang Kosten an die ratsuchenden Personen weitergegeben werden, hängt vom Auftrag und der Arbeitsweise der Organisation ab und wird von diesen entsprechend geregelt.

### **5.4 Spezifischer Beitrag von PsychologInnen und multidisziplinäre Zusammenarbeit**

Der spezifische Beitrag von beratenden PsychologInnen im Gesundheitsbereich bezieht sich auf die psychischen Aspekte von Gesundheit und Krankheit in der individuellen und sozialen Lebensgestaltung sowie in der Gestaltung ihrer gesellschaftlichen Bedingungen.

PsychologInnen sind von ihrem Beruf her und bei Spezialisierung in bestimmten Tätigkeitsbereichen ExpertInnen für:

- das psychische Erleben und Verarbeiten von Gesundheit und Krankheit,
- die Stabilisierung von selbstbestimmten Handlungsgewohnheiten zugunsten der Gesundheit bei Einzelnen und sozialen Systemen,
- die Lern- und Veränderungsfähigkeit von Einzelnen und sozialen Systemen,
- die Führungs- und Kooperationsfähigkeit von Einzelnen und sozialen Systemen,
- die Nutzung von Sachmitteln durch Menschen,
- die Gestaltung von Kommunikation,
- die Gestaltung von Veränderungsprozessen.

Die beratende Tätigkeit im Gesundheitsbereich erfordert gegebenenfalls multidisziplinäre Zusammenarbeit. Diese wird durch entsprechen zusammengestellte Arbeitsgruppen erleichtert.

## **6. Arbeitsbereiche**

Da zahlreiche individuelle, soziale und gesellschaftliche Lebensbereiche von Fragen der Gesundheit betroffen sind, leisten Psychologen und Psychologinnen Beratungen in einer Vielfalt von Bereichen:

- Beratung von Einzelpersonen
- Beratung von Gewerbetreibenden und Selbstständigen
- Beratung von Firmen
- Beratung von Krankenkassen, Gesundheitszentren, Kliniken, Schulen, Hochschulen
- Beratung von Verbänden, Vereinen, etc.
- Beratung von öffentlichen Verwaltungen, kommunalen Einrichtungen, etc.

## **7. Rechtliche Rahmenbedingungen und berufliche Standards**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die psychologische Beratung im Gesundheitsbereich beziehen sich auf die für PsychologInnen geltenden Rahmenbedingungen und auf rechtliche Grundlagen der Träger von Beratungsdiensten.

Hierzu zählen insbesondere:

- das Berufsrecht für Psychologen
- die Berufsordnung für Psychologen
- Standards und Richtlinien für Psychologen
- Rechtsgrundlagen der Träger von Beratungsdiensten (z.B. vorvertragliche Vertrauensverhältnis, Aufklärungspflichten, Schutz- und Geheimhaltungspflichten, Vertragsformen, Haftungsregelungen)
- Rechtliche Regelungen im Gesundheitswesen (z.B. Sozialgesetzbuch, SGB V)